

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn
Karl-Heinz **Zühlke**
40190 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Oliver Mietzsch, StNRW
Dr. Markus Faber, LKT NRW
Roland Thomas StGB NRW

Tel.-Durchwahl: - +49 221 3771-120
Fax-Durchwahl: - +49 221 3771-180
E-Mail:
oliver.mietzsch@staedtetag.de

Aktenzeichen: 66.30.11 D

Datum: 24.09.2008/mlr

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften
hier: Ihr Schreiben vom 09.09.2008 zu dem Aktenzeichen: II B 4**

Sehr geehrter Herr Zühlke,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 27.08.2008 zur Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes an die VO (EG) Nr. 1370/2007.

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass der Entwurf weitgehend als ordnungspolitische Kehrtwende gegenüber der von der Bundesregierung und dem Europäischen Parlament beschlossenen Inhalte der VO (EG) Nr. 1370/2007 darstellt.

Unsere Kritik bezieht sich schwerpunktmäßig auf drei Aspekte:

- die u.E. unzutreffende Auffassung, dass unternehmensinitiierte Verkehre nicht unter die VO 1370/2007 fallen,
- die weiterhin bestehende Aufrechterhaltung der funktionalen Trennung zwischen Aufgabenträgern und Genehmigungsbehörden sowie
- die nach wie vor nur relativ schwach ausgeprägte Bindung an den Nahverkehrsplan

Der Referentenentwurf führt vielmehr zu vermeidbarer Rechtsunsicherheit und Rechtszersplitterung. So sollen z. B. erhebliche Restriktionen gegen die Anwendung wesentlicher Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1370/2007 angeordnet werden; insbesondere soll die in der EU-Verordnung vorgesehene Möglichkeit für Kommunen, kundenorientierte, effiziente und die öffentlichen Kassen schonende Netzgestaltungen im ÖPNV direkt an ein eigenes Unternehmen zu vergeben oder auszuschreiben, durch einen Vorrang kommerzieller Verkehre massiv eingeschränkt werden. Als Folge ist eine linienbezogene „Rosinenpickerei“ durch private Verkehrsunternehmen zu befürchten, was wiederum zu zersplitterten Netzen, einem erhöhten Koordinierungsaufwand und damit Mehrbelastungen insbesondere für die kommunalen Haushalte bzw. alternativ Einschränkungen des öffentlichen Verkehrsangebotes führen würde.

Durch den dogmatischen Ansatz des Referentenentwurfs, der ausschließt, dass Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) als öffentliche Dienstleistungsaufträge im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 anzusehen sind und diese demgemäß nicht den Anforderungen der o. g. Verordnung unterwirft, kommt es zu vermeidbarer Rechtsunsicherheit.

Angesichts der Zielsetzung der VO (EG) Nr. 1370/2007, europaweite Regeln für alle Marktteilnehmer im öffentlichen Verkehr zu schaffen, ist es aus unserer Sicht vielmehr notwendig, im PBefG möglichst bundeseinheitliche Vorgaben zu schaffen. Dieses Ziel erreicht der vorgelegte Referentenentwurf nur teilweise, da erhebliche Regelungslücken verbleiben, die durch die Länder ausgestaltet werden könnten, wodurch sogar die Anwendung materieller Vorschriften der VO (EG) Nr. 1370/2007 von der ausdrücklichen Zulassung im Landesrecht abhängig gemacht werden soll. Dies führt zu vermeidbarer Rechtszersplitterung.

Wie wir erfahren haben, wird der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften derzeit weder auf der Abteilungsleiterebene der Länder noch im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz weiter diskutiert. Dies zeigt unseres Erachtens deutlich, dass der vorliegende Referentenentwurf zumindest für eine Mehrheit der Länder nicht verhandlungsfähig ist. Konsequenterweise sollten die Länder daher den Bund auffordern, einen neuen, besseren Anlauf zur Novellierung des PBefG im Hinblick auf die Anpassung an die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1370/2007 zu unternehmen. Wir würden es daher begrüßen, wenn sich das Land Nordrhein-Westfalen in Anerkennung unserer Stellungnahme gegen den Referentenentwurf positionierte und auf eine entsprechende Überarbeitung drängen würde.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Folkert Kiepe

Anlage